

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1531 - 1539

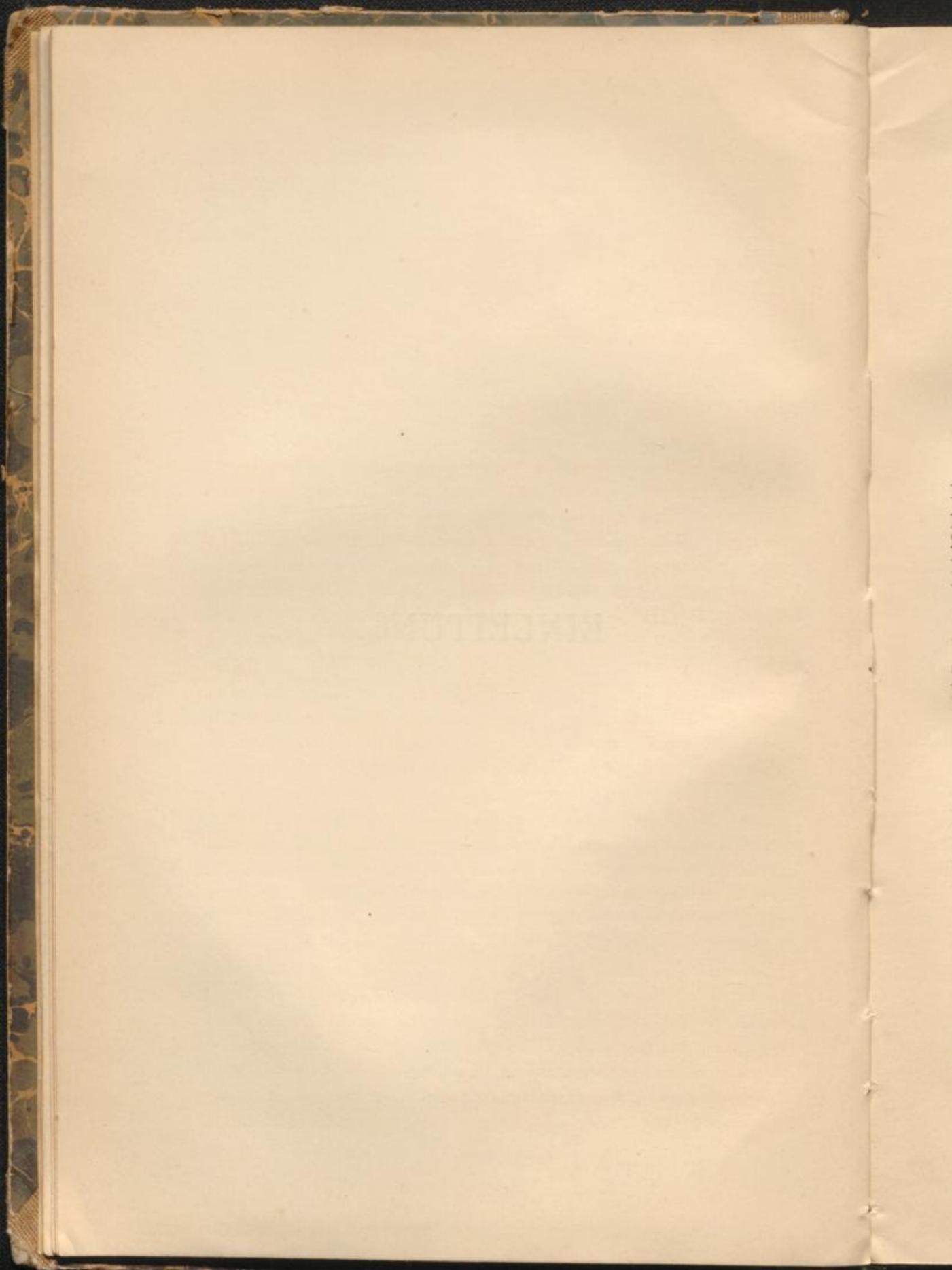
Straßburg

Straßburg, 1887

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-333350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333350)

EINLEITUNG.



Das Jahrzehnt, dessen historische Erkenntnis der vorliegende Band zu bereichern trachtet, kann man im allgemeinen als die Glanzperiode des aufstrebenden Protestantismus bezeichnen. Es ist der Zeitraum, in welchem das Luthertum den Grund seiner politischen Machtstellung legte und so tief im deutschen Volk und Staatswesen Wurzel fasste, dass selbst die Katastrophe des Schmalkaldischen Krieges es nicht mehr auszurotten vermochte. Sahen wir die Protestanten bei Beginn des Decenniums noch als ein schwaches, in sich uneiniges Häuflein, dessen Existenz durch den Augsburger Reichsabschied aufs äusserste bedroht schien, so finden wir sie am Ende der dreissiger Jahre als eine mächtige, in sich gefestete politische Genossenschaft, welche kein europäischer Staatsmann bei seinen Berechnungen ausser acht lassen durfte. Wodurch war nun dieser bedeutsame Umschwung der Verhältnisse herbeigeführt worden? Einmal durch den innigen Zusammenschluss der Evangelischen im Schmalkaldischen Bunde sowie durch ihre einmütige, standhafte Verteidigung der kirchlichen Interessen, sodann durch ausserdeutsche Verwicklungen, welche den Kaiser verhinderten, die abtrünnigen Ketzer mit Gewalt in den Schoos der Römischen Kirche zurückzuführen, so namentlich durch die immer von neuem auftauchende Türkengefahr; schliesslich durch die im katholischen Lager herrschende eifersüchtige Furcht vor dem Habsburgischen Uebergewicht, welche einen Teil der altgläubigen Stände zeitweise zur Anlehnung an die Protestierenden bestimmte.

War somit die Möglichkeit ausgeschlossen, die Ausbreitung der Reformation gewaltsam einzudämmen, so errang die neue Lehre ihre Erfolge doch keineswegs mühelos und ohne Widerstand. Die Haupt-

waffe, deren sich die Anhänger der Römischen Kirche gegen das Anwachsen der protestantischen Bewegung bedienten, war das Reichskammergericht. Ueberwiegend aus Feinden der religiösen Neuerungen zusammengesetzt, war dasselbe immer gern bereit, die aus der Reformierung geistlicher Stiftungen entstandenen Streitigkeiten vor sein Forum zu ziehen und zu Ungunsten der verklagten Evangelischen zu entscheiden. Kam es dann auch meistens nicht so schnell zur Verhängung oder gar Vollziehung der Reichsacht gegen die Ungehorsamen, so waren diese Plackereien doch lästig genug, um die davon Betroffenen zu energischen Gegenmassregeln zu reizen. Doch liess sich der Kaiser die Waffe, welche ihm so treffliche Dienste leistete, nicht so leicht entwinden; er verstand es meisterlich, die Protestanten durch unbestimmte oder zweideutige Versprechungen hinzuhalten und insgeheim das Kammergericht in seinem Vorgehen zu ermutigen und zu bestärken. So ist der Kampf gegen das oberste Reichsgericht, «der gerichtliche Krieg», für diese Zeit besonders charakteristisch.

Im übrigen hütete sich Karl V. wohlweislich, den Anhängern der neuen Lehre irgend welche principielle Zugeständnisse zu machen, welche geeignet gewesen wären, den Erfolgen des Protestantismus eine rechtliche Grundlage zu geben. Alles, was er sich unter dem Druck der Verhältnisse abnötigen liess, war die vorläufige Anerkennung des factisch Erreichten und trug den Stempel des Provisorischen; die endgültige Beilegung des Glaubensstreites und Neuordnung der kirchlichen Dinge behielt er stets ausdrücklich einem Concil oder einer Reichsversammlung vor. Ist doch der Nürnberger Friede, die bedeutendste seiner Concessionen, nichts als ein äusserlicher Waffenstillstand mit Umgehung aller grundsätzlichen Fragen. Die ausserordentliche Beharrlichkeit, mit welcher die Protestanten beim Kaiser immer und immer wieder auf Abhülfe ihrer Beschwerden dringen, und die Zähigkeit, mit welcher Karl sich ihren Forderungen stets von neuem widersetzt, verleihen den diplomatischen Verhandlungen dieser Jahre eine gewisse Eintönigkeit, welche den Forscher, der sich mit ihnen beschäftigt, mitunter abstösst und ermüdet. Trotzdem haben wir es hier, wie schon bemerkt, keineswegs mit einer Periode des Stillstands zu thun; denn wenn die Bemühungen des Protestantismus, seine Stellung rechtlich zu befestigen, auch fehlschlugen, so gewann er dafür um so mehr an thatsächlicher Geltung und politischer Macht.

Dass eine Stadt wie Strassburg, welche seit Jahren bereits zu den begeistertsten Vorkämpfern der evangelischen Sache gehörte, an den Erfolgen derselben nicht unbeteiligt sein konnte, liegt auf der Hand. Wohl aber darf man erstaunt sein über den Umfang des in Wirklichkeit von ihr geübten Einflusses, welcher weit über die sonstige eng begrenzte Interessensphäre eines städtischen Gemeinwesens hinausreicht. Niemals früher oder später sehen wir die Politik der Stadt von so grossen, umfassenden Gesichtspunkten beherrscht wie in dieser Zeit. Losgelöst von allen kleinlichen und engherzigen Bedenken setzte sie ihre edelsten und besten Kräfte ein, um der neuen Lehre, welche in ihrem eigenen Schoss eine Heimstätte gefunden, auch anderwärts zum Siege zu verhelfen, und überall, wo dieselbe bedroht erschien, mit Rat und That bei der Hand zu sein. Nirgends gelangte die Ueberzeugung, dass die feste Vereinigung aller evangelischen Elemente der sicherste Schutz gegen äussere Gefahren sei, so vollkommen zum Durchbruch wie hier. Seit seiner Begründung hatte der Schmalkaldische Bund deshalb kein eifrigeres Mitglied als diese Stadt, welche ihr ursprüngliches Misstrauen gegen die Verbindung mit den norddeutschen Fürsten schnell besiegte und namentlich dem sinnesverwandten Landgrafen bald die herzlichste Freundschaft entgegenbrachte. Was die Strassburger aber vor den andern Ständen besonders auszeichnete, war ihre unerschütterliche Beharrlichkeit in der Vertretung der eigentlichen Lebensinteressen des Protestantismus, verbunden mit der grössten Duldsamkeit und Nachsicht gegen diejenigen Glaubensgenossen, welche in einzelnen Punkten der Lehre anderer Ansicht waren, ferner ihre klare, über kleine Bedenklichkeiten erhabene Auffassung der politischen Verhältnisse und ihre Opferwilligkeit, sobald es sich um das allgemeine Wohl handelte. Diese Eigenschaften kann man höchstens noch dem Landgrafen Philipp nachrühmen, der aber durch seine Ungeduld und schwer zu bezähmende Kriegslust die friedliche Entwicklung der Dinge häufig gefährdete; in solchen Fällen fand er dann in dem ruhigen Gottvertrauen und dem Bestreben Strassburgs, den Frieden so lange, als es ohne Schädigung der evangelischen Sache möglich war, aufrecht zu erhalten, das richtige Gegengewicht.

Diese Politik war durch die eigentümliche Mittelstellung, welche Strassburg nicht nur in geographischer sondern auch in religiöser Hinsicht zwischen den lutherischen Fürsten und den zwinglischen Eidgenossen einnahm, gewissermassen bedingt und hervorgerufen;

dass sie aber in so weiser, umsichtiger und consequenter Art durchgeführt wurde, war wesentlich das Verdienst der sittlich und geistig gleich hervorragenden Männer, welche damals die Geschicke der Stadt lenkten, vor allem Jacob Sturms und Martin Bucers. Sie waren die eigentlichen Führer der evangelischen Bewegung im Oberlande, denen sich die andern verbündeten Städte meist willig unterordneten.

So wird man im ganzen wohl sagen können, dass die Blütezeit des Schmalkaldischen Bundes auch für Strassburg die politisch glanzvollste Epoche seiner Geschichte bedeutet. Die im vorliegenden Bande veröffentlichten Akten werden, so hoffe ich, diese Behauptung hinlänglich bestätigen; sie werden zugleich auch für die allgemeine Geschichte der Reformation manche neue und wertvolle Aufschlüsse bringen; überhaupt wird man aus ihnen das Wesen und die Entwicklung der deutschen Verhältnisse weit klarer, als es bisher möglich war, erkennen. Es sei gestattet, hier einiges hervorzuheben, was im allgemeinen oder speciell für die Strassburger Politik von Wichtigkeit scheint.

Das Jahr 1531, mit welchem unser Band beginnt, ist infolge des lebhaften Interesses, welches die Niederlage des Evangeliums in der Schweiz und der Tod Zwinglis erweckt, noch verhältnismässig reich durch Publicationen ausgezeichnet. Immerhin ergeben sich hier aus den vorliegenden Akten einzelne neue Gesichtspunkte. Es ist bekannt und oft erörtert, wie der Kurfürst von Sachsen die Aufnahme der Eidgenossen in den Schmalkaldischen Bund wegen ihrer abweichenden Lehre vom Sacrament verweigerte, obwohl die oberländischen Städte dringend auf deren Zulassung bestanden; neu ist es aber, dass Strassburg, welches nicht weniger als die andern Städte die Teilnahme der Schweizer am Bunde forderte, doch bereit war, wenn der Kurfürst hartnäckig bliebe, auch ohne die Eidgenossen sich auf nähere Organisation des eben geschlossenen Schmalkaldischen Bündnisses einzulassen und sich zu bestimmten Leistungen zu verpflichten. Es brachte sich hiermit in wohlthuenden Gegensatz zu den andern Oberländern, welche nur mit den Schweizern im Bunde die Last fest geregelter Pflichten tragen zu können glaubten und dadurch die Wirksamkeit und Lebensfähigkeit des Bundes, der ohne eine genau geordnete Verfassung kaum seinen Zweck erfüllen konnte, vollständig in Frage stellten (nr. 48, 50-52). Erst nach der Niederlage Zürichs im October leisteten die Städte auf die Aufnahme der Eidgenossen Verzicht. Die Berufung des Frankfurter Tages im

December erfolgte auf directe Veranlassung Strassburgs, welches wegen mancherlei beunruhigender Nachrichten jetzt dringend eine endliche Organisation des Bundes befürwortete. Letztere wurde in der That in Frankfurt angebahnt und fand ihren vorläufigen Abschluss in der Verfassung vom April 1532, welche hier zum ersten Mal gedruckt vorliegt. Ueber ihr Zustandekommen findet man in den Akten zum grössten Teil unbekanntes Material. Wir verweisen nur auf das bisher zu wenig beachtete Gebahren der niederdeutschen Städte, welche durch ihren Mangel an Gemeinsinn und durch allerlei Nörgeleien die gedeihliche Entwicklung der Einigung nicht wenig hemmten. Ihre widerstrebende Haltung bei allen Angelegenheiten, welche die Bundesverfassung betreffen, lässt sich das ganze Jahrzehnt hindurch beobachten. Eine nähere Untersuchung dieses Verhaltens und seiner Gründe — wozu die hier gebotenen Aktenstücke natürlich nicht ausreichen — würde der Mühe wohl verlohnen. Interessant sind aus dieser Zeit auch die Erörterungen, welche der Uebernahme der Bundeshauptmannschaft durch Sachsen und Hessen vorausgingen (nr. 119).

Wie schwer damals der Bruch zwischen den lutherischen Fürsten und den zur zwinglischen Lehre neigenden Oberländern zu verhüten war, ersieht man mit voller Deutlichkeit aus den mitgetheilten Schriften über die Verhandlungen der kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Protestanten zu Schweinfurt (nr. 124 ff.). Die Versuche, Strassburg und die andern Städte als zwinglisch zu verdächtigen und den Kurfürsten von Sachsen, der in diesem Punkte überaus peinlich war, zur Lossagung von ihnen zu bestimmen, wären wahrscheinlich erfolgreich gewesen, wenn nicht Strassburg sich kurz entschlossen dadurch vor der Isolierung geschützt hätte, dass es die Augsburger Confession neben seinem ursprünglichen Bekenntnis, der Tetrapolitana, als verbindlich anerkannte. Die andern Oberländer folgten seinem Beispiel und vereitelten damit die Hoffnungen der Gegner auf einen Zwiespalt (nr. 139). Der Kurfürst von Mainz konnte seinen Groll darüber in einer sehr interessanten Unterredung, die er mit Sturm führte, nur schlecht verhehlen (nr. 140). Ueberhaupt erhalten wir hier zum ersten Mal ein einigermaßen vollständiges Bild der Schweinfurter und Nürnberger Friedensverhandlungen, welche die Grundlage für die ganze folgende Zeit bilden. Charakteristisch für Strassburgs Stellung ist es, dass die Stadt gemeinsam mit dem Landgrafen entschieden dafür eintrat, dass der Friede nicht nur den

gegenwärtigen, sondern auch den künftigen Bekennern der neuen Lehre zu gute kommen sollte. Leider gelang es nicht, diese wichtige Forderung durchzusetzen, da einerseits die kaiserlichen Unterhändler dagegen waren, andererseits Sachsen und die meisten Verbündeten die Klausel für entbehrlich hielten. Den Wert des Nürnberger Friedens sahen die Protestierenden bekanntlich vor allem in der Zusage, dass die gegen sie angestregten Prozesse in Glaubenssachen suspendiert werden sollten. Hierbei ist nun bisher meist die Bestimmung übersehen worden, dass der Kaiser in jedem einzelnen Fall besonders um die Einstellung des Prozesses ersucht werden sollte (p. 169, nr. 162): eine Einschränkung, welche die Bedeutung des Zugeständnisses erheblich abschwächte. Sie wurde auch von den Protestierenden unangenehm genug empfunden und regte bei ihnen den Gedanken an, einen ständigen « Sollicitator » wegen der Prozesse am kaiserlichen Hof zu unterhalten (nr. 162 ff.). Zugleich kam Strassburg, das von vorn herein dem kaiserlichen Wort wenig traute, zuerst von allen Ständen auf die Idee, ob es nicht das beste wäre, das Kammergericht in Glaubenssachen einfach zu recusieren (nr. 167, 169). Da sich die Vermutung, dass es dem Kaiser mit der Erfüllung seines Versprechens nicht ernst sei, sehr bald bestätigte, so wurde die Recusation von den Ständen in der That reiflich erwogen und kam im Januar 1534 zur Ausführung. Das ganze Jahr 1533, über welches wir leider nur lückenhaftes Material besitzen, ist wesentlich von Beratungen über Massregeln gegen das Kammergericht ausgefüllt. Bemerkenswert scheint mir, dass Strassburg, den Eingebungen des Landgrafen folgend, schon damals nicht abgeneigt war, die Recusation auch auf weltliche Sachen auszudehnen, um dem sonst unvermeidlichen und schwer zu entscheidenden Streit vorzubeugen, was als *causa religionis* anzusehen sei, und was nicht (nr. 212). Die grosse Mehrheit der Stände glaubte sich jedoch auf die Recusation in Glaubenssachen beschränken zu müssen.

In die Eintönigkeit der fruchtlosen Rechtserörterungen brachte der Feldzug des Landgrafen zur Restitution Ulrichs von Württemberg eine unerwartete Abwechslung. Strassburg hatte so wenig wie die andern Oberländer bis kurz vor Beginn des Krieges eine Ahnung von dem Vorhaben Philipps, obwohl es schon seit längerer Zeit von Rüstungen in Württemberg gewusst und darüber auch an Hessen berichtet hatte. Seine Haltung während des Krieges ist ebenso wie dieser selbst hinlänglich bekannt, so dass unsere Akten hier wenig neues zu bieten vermögen. So vorteilhaft die Eroberung des Herzog-

tums für die Ausbreitung der neuen Lehre war, so hatte sie doch zunächst allerlei Misshelligkeiten und Gefahren im Gefolge. Denn der Cadaner Friede, welcher zwischen des Kaisers Bruder Ferdinand und dem Landgrafen geschlossen war, verbot die Duldung der « Sacramentierer » und erregte dadurch von neuem das kaum besänftigte Misstrauen der Lutheraner gegen die Oberländer. Strassburgs Beschwerdebriefe hierüber sind grossen Theils schon veröffentlicht; doch gewinnt man erst hier, wo man die Correspondenz im Zusammenhang findet, einen vollen Einblick in die Bedeutung, welche Strassburg der hinterlistigen Cadaner Klausel mit Recht beimass. Wie dann die Casseler Conferenz zwischen Bucer und Melanchthon zuwege gebracht wurde, um endlich einen befriedigenden Ausgleich über die Abendmahlslehre anzubahnen, ist bekannt. Das Ergebnis dieses Gesprächs war zwar günstig; allein der Plan eines allgemeinen Theologenconvents, wie ihn Sachsen jetzt wünschte, schien doch noch sehr bedenklich. Strassburg erklärte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, weil es sicher annahm, dass bei der noch herrschenden Spannung eher ein vollständiger Bruch als eine grössere Annäherung zwischen den beiden evangelischen Parteien erfolgen würde. Es meinte, man solle den Schmalkaldischen Bund sich lieber ruhig auflösen lassen, als dass erst durch den Skandal eines öffentlichen Theologenhadens die Aufmerksamkeit der Gegner erweckt und eine gewaltsame Trennung herbeigeführt werde. Sturm äusserte sogar den Verdacht, dass einige hartnäckige Lutheraner mit der Versammlung die Sonderung Sachsens von den Oberländern direct bezweckten (nr. 265). Thatsache ist, dass der Kurfürst aus religiösen und rechtlichen Bedenken wenig Lust hatte, den Bund, der im Februar 1537 ablief, zu erneuern oder gar durch Aufnahme weiterer Stände zu verstärken. Denn einmal war er zweifelhaft, ob die Zulassung neuer Mitglieder nicht gegen den Nürnberger Frieden verstosse; andererseits war ihm die Lehre der neu aufzunehmenden, unter denen Augsburg in erster Linie stand, verdächtig. Diese ausserordentlich ängstliche, von peinlicher Gewissenhaftigkeit zeugende, aber durchaus unpolitische Denkkungsart Sachsens verdiente eine schärfere Beleuchtung, als ihr bisher zu teil geworden ist.

Gegenüber dem formell rechtlichen Standpunkt des Kurfürsten und seiner Ratgeber vertraten nun die Oberländer unter Strassburgs Führung eine freiere politische Anschauung, indem sie geltend machten, dass jede Stärkung des evangelischen Verständnisses vom

grössten Nutzen sein müsste. Warum — meinte Strassburg — sollten sich die Protestierenden so streng an den Nürnberger Frieden halten, der ihnen doch bisher so gut wie gar keinen Schutz gewährt hätte und von den Gegnern längst gebrochen wäre (nr. 329)? Und warum hege Sachsen noch immer Argwohn gegen die Glaubenslehre der Oberländer, nachdem man doch zu Schweinfurt die Augsburger Confession ausdrücklich anerkannt hätte? Dazu kam, dass die Wiederaufrichtung des Schwäbischen Bundes seitens der katholischen Elemente desselben die evangelischen Städte nötigte, sich ihrerseits nach einem kräftigen Rückhalt umzusehen. Da nun bei der bekannten Halsstarrigkeit des Kurfürsten kaum zu hoffen war, dass er seinen Sinn ändern würde, so ging man im Oberlande ernstlich mit dem Gedanken um, einen eigenen selbständigen Bund zu gründen. Erst auf die nachdrücklichen Vorstellungen des Landgrafen liess man sich darauf ein, im Sommer 1535 durch eine Gesandtschaft einen letzten Versuch bei Sachsen zu wagen. Gleichzeitig legten die Augsburger Luthern ein Bekenntnis vor, welches durchaus dazu angethan war, seine Anforderungen in jeder Richtung zu befriedigen. Hierdurch gelang es thatsächlich, den Kurfürsten, wenn auch nicht umzustimmen, so doch wenigstens zur Ansetzung einer Zusammenkunft zu bewegen, auf der die Sache zur Entscheidung kommen sollte. Die Instruction, welche Strassburg seinen Gesandten auf diesem Tage erteilte, gab sich für den Fall, dass die Erweiterung des Bundes verweigert werden sollte, mit der Verlängerung desselben in seinem bisherigen Umfange zufrieden, behielt aber den Oberländern das Recht vor, selbständige Nebübündnisse zu schliessen (nr. 318). Glücklicherweise trat dieser äusserste Fall nicht ein, da der Kurfürst — obschon mit innerm Widerstreben — die Aufnahme Augsburgs, Frankfurts und anderer gestattete. Möglich, dass zu diesem günstigen Resultat beruhigende Versicherungen irgend welcher Art beitrugen, welche König Ferdinand dem Kurfürsten kurz vorher in Wien gegeben hatte. Das Hauptziel, welches Johann Friedrich — soweit der Bund in Frage kam — bei seiner Reise nach Oesterreich im Auge gehabt hatte, war die endliche, thatsächliche Suspendierung der Kammergerichtsprozesse gewesen, und wirklich hatte er ein darauf bezügliches Mandat Ferdinands erreicht; doch war dasselbe keineswegs von der Tragweite, welche ihm Ranke zuschreibt, wenn er behauptet, dass nicht nur die im Nürnberger Frieden genannten Stände, sondern alle Evangelischen künftig vom Kammergericht verschont bleiben sollten; vielmehr war die Zusage

ausdrücklich auf erstere beschränkt, verhiess also nur die wirkliche Beobachtung dessen, was der Nürnberger Friede bereits gewährt hatte. Demnach liegt kein Grund vor, hier von einem weiteren Siege der Evangelischen zu sprechen, wie Ranke thut (nr. 330).

Das Jahr 1536 brachte auf dem Gebiet der inneren evangelischen Politik den Abschluss der Concordie, welche wir des besseren Zusammenhangs wegen und weil sie im Grunde theologischer Natur ist, am Ende des Bandes in einem besonderen Abschnitt behandelt haben. Im übrigen tritt in diesem und den folgenden beiden Jahren bis zum Frieden von Nizza der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser in den Vordergrund der Betrachtung. Das Reich nahm bekanntlich keinen directen Anteil an diesem Feldzug, der nur Habsburgische Interessen betraf; trotzdem begreift es sich, dass die Protestierenden seinen Verlauf mit Spannung verfolgten und in ihren Sympathien mehr Frankreich zuneigten, da ein Sieg Karls V ihre eigene Lage nur verschlechtern konnte. Die wiederholten Mandate, welche der Kaiser und sein Bruder gegen das Eintreten deutscher Landsknechte und Söldnerführer in französische Dienste richteten, wurden deshalb von evangelischer Seite nur lau gehandhabt; so zogen auch Strassburger Unterthanen zahlreich dem Heerhaufen Wilhelms von Fürstenberg in Frankreich zu, ohne dass sie von ihrer Obrigkeit dafür ernstlich zur Rechenschaft gezogen wurden (nr. 438). Wie gross die Teilnahme war, welche die Stadt den Kriegseignissen widmete, geht schon daraus hervor, dass sie nicht nur in Frankreich sondern sogar in den Niederlanden eigene Kundschafter unterhielt. Die von jenen gelieferten Berichte sind verhältnismässig zuverlässig und geben manche bemerkenswerte Details; anders verhält es sich dagegen mit den zahlreichen Zeitungen und Gerüchten, die den Strassburgern von allen Seiten zuströmten und meist sehr schlecht verbürgt waren; ihnen wird man nur mit Vorsicht trauen dürfen. Wenn wir sie trotzdem aufgenommen haben, so geschah es, weil es immerhin interessant ist zu sehen, wie sich die weltgeschichtlichen Ereignisse in der Strassburger Correspondenz widerspiegeln, und auf welchen Wegen die Stadt ihre Kundschaften erhielt. Ueber den Krieg Berns mit Savoyen, der gewissermassen das Vorspiel zu dem eben erwähnten grösseren Feldzug darstellt, war die Stadt durch Basel sorgfältig unterrichtet; sie versuchte sogar, den Schmalkaldischen Bund zur Unterstützung der Berner zu bewegen, fand aber mit diesem Vorschlag keinen rechten Anklang.

Ein besonders schlagender Beweis für die unbefangene, nur von grossen Gesichtspunkten geleitete Politik der Strassburger ist die Wärme und Energie, mit der sie seit 1536 das Bündnis der Protestierenden mit England betreiben. Als nämlich die so wichtige Verbindung zu scheitern droht, weil eine volle Vereinbarung in den Glaubensfragen zu schwierig scheint, bestehen sie mit Nachdruck auf der Fortsetzung der Verhandlungen und empfehlen dringend, man solle sich zufrieden geben, wenn Heinrich VIII in den Hauptartikeln der Lehre seine Uebereinstimmung mit Luther bekunde. Während die Fürsten und sogar die meisten oberländischen Städte unter den obwaltenden Umständen auf das Bündnis mit England verzichten zu müssen glauben, ist Strassburg weit entfernt alle Hoffnung fahren zu lassen (nr. 381). Erst die durch die Hinrichtung der Gemahlin Heinrichs, Anna Boleyn, bewirkte weitere Erkaltung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen England und den Protestanten scheint die Stadt für einige Zeit von der Verfolgung ihres Plans abgelenkt zu haben (nr. 387).

Das Concil, welches der Papst für das Jahr 1537 zur Beilegung des Glaubensstreits nach Mantua ausgeschrieben hatte, fand bei den einzelnen protestierenden Ständen verschiedene Beurteilung. Nur in dem Hauptpunkte war man einig, dass dasselbe den kaiserlichen Zusagen nicht entspräche und deshalb nicht anzuerkennen wäre. Im übrigen gingen die Meinungen, soviel den Besuch anlangte, ziemlich aus einander. Strassburg riet, man solle das Concil auf jeden Fall beschicken, wenn es auch nur wäre, um an Ort und Stelle Protest gegen dasselbe einzulegen. Indessen drang das Gutachten durch, dass nur eine schriftliche Protestation erlassen werden, und der Besuch unterbleiben sollte (nr. 438, 439). Der Verlauf des Schmalkaldener Tages, auf welchem Dr. Held als Bevollmächtigter des Kaisers die Klagen der Protestanten über das unberechtigte Vorgehen des Kammergerichts in so schroffer Form zurückwies, wird aus unsern Berichten bedeutend klarer, als er bisher gewesen ist. Namentlich erkennt man, wie die Stände von vorn herein argwöhnten, dass die ungünstigen Erklärungen Helds nicht der wahre Ausdruck der kaiserlichen Gesinnung seien, und wie der Gesandte dieses Misstrauen dadurch bestätigte, dass er sich sowohl weigerte, seine Instruction mitzuteilen als auch die Antwort der Stände anzunehmen, welche ihn offen bezichtigte, durch seine Auslassungen den Nürnberger Frieden eher aufgehoben als bestätigt zu haben (nr. 439). Beachtung

verdienen ferner die Mitteilungen über die Theologenberatungen auf demselben Tage, wonach die kaum errungene Einigkeit der evangelischen Parteien durch Luthers Schmalkaldische Artikel bedenklich gefährdet worden zu sein scheint (nr. 439, 441).

Das brutale Auftreten und die Umtriebe Helds mussten naturgemäss dazu führen, dass sich die Evangelischen für den Fall eines Krieges nach weiteren Bundesgenossen umsahen. In erster Linie kam hierbei von auswärtigen Mächten Dänemark in Betracht. Das Bündnis mit diesem Staat, der ja ganz für die Reformation gewonnen war, stiess auf keine Schwierigkeiten; nur wollten die Städte sich in rein weltlichen Sachen zu keiner Unterstützung Dänemarks verpflichten, sondern das Verständnis durchaus auf gegenseitige Hülfe in Glaubenssachen beschränken. Strassburg war hier wieder die einzige Stadt, welche durch ihre Bereitwilligkeit, von einer derartigen Einschränkung abzusehen, eine weitherzige politische Auffassung bekundete (nr. 493, 494). Schwieriger war es, mit Frankreich ein näheres Einvernehmen herzustellen, da Franz I durch die Bedrückung seiner protestantischen Unterthanen und namentlich durch sein Bündnis mit dem «Erbfeind der Christenheit», dem Türken, die Sympathie der Stände fast ganz verscherzt hatte. Obwohl er daher seine Neigung zu einer Verständigung ziemlich deutlich verriet (nr. 488), fand er doch nur zögerndes Entgegenkommen. Städte wie Ulm äusserten sich sogar förmlich entrüstet über die Zumutung, mit dem gottlosen König einen Bund zu machen (nr. 493), und selbst Strassburg benahm sich sehr zurückhaltend und forderte längere Bedenkzeit (nr. 492). Durch den Frieden von Nizza wurde dann die französische Politik fast in die entgegengesetzten Bahnen gelenkt, so dass die Evangelischen seitdem in Sorge waren, der König werde vielleicht mit dem Kaiser etwas gegen sie unternehmen. Eine viel Nutzen versprechende Anregung gab Strassburg mit dem Vorschlage, die Evangelischen sollten diejenigen katholischen Stände, welche sich bisher weniger feindlich gezeigt hätten, zu Neutralitätsverträgen mit ihnen zu bewegen suchen, derart, dass jede Partei sich zu verpflichten hätte, die andere in Ruhe zu lassen und deren Gegner im Kriegsfall nicht zu unterstützen (nr. 494). Wie die späterhin thatsächlich angeknüpften Verhandlungen mit Pfalz, Trier und andern beweisen, fand der Antrag Strassburgs den Beifall der Verbündeten; zunächst freilich bedurfte es für dieselben noch eines stärkeren Anreizes von Seiten der Feinde, um sie zur Ergreifung solcher Massregeln zu bewegen. Dieses Reizmittel war der

katholische Nürnberger Bund, um dessen Zustandekommen Dr. Held das grösste Verdienst hatte. Ueber des letzteren Umtriebe liefert unsere Sammlung einige interessante Mitteilungen, so namentlich über seinen merkwürdigen Versuch, die Stadt Nürnberg für seine Pläne zu gewinnen (nr. 498, 99). Es scheint, dass Strassburg es war, welches die ersten genaueren Nachrichten über diese Praktiken empfing. Auch eine interessante Charakteristik Helds wird uns gelegentlich entworfen (nr. 522). Die Gegenströmung, welche der Nürnberger Bund innerhalb des katholischen Lagers selbst hervorrief, und welche besonders Brandenburg, Pfalz und Trier auf die Seite der Evangelischen zu treiben schien, findet sich in den Briefen mehrfach gekennzeichnet (nr. 528, 545).

Wenn Strassburg im Jahr 1538 abermals die Ausdehnung der Recusation des Kammergerichts auf alle Prozesse ohne Unterschied empfiehlt, so ist dabei, wie man sich nicht verhehlen kann, ein gut Teil egoistischer Beweggründe im Spiele (nr. 494). War doch der Prozess, welchen der Graf von Hanau wegen Landfriedensbruches gegen die Stadt angestrengt hatte, zu Ungunsten der letzteren entschieden worden. Der Rat erblickte darin eine Bethätigung unzweifelhafter Gehässigkeit und Parteilichkeit und dachte sich durch Ausdehnung der Recusation auf alle Sachen den Beistand der Bundesgenossen gegen etwaige Versuche einer Execution zu sichern. Der grössere Teil der Stände trug jedoch Bedenken, auf Strassburgs Wunsch einzugehen, zumal da eine allgemeine Recusation notwendig auch die Erstreckung des Schmalkaldischen Bündnisses auf weltliche Angelegenheiten bedingte. Inzwischen versuchte die Stadt durch allerlei Einreden und namentlich durch das Rechtsmittel des Syndicats die Gültigkeit des Urteils anzufechten oder wenigstens die Vollziehung desselben zu verzögern, worüber die Aktenstücke näheren Aufschluss gewähren.

Wie dann die abermals aufs höchste gestiegene Furcht vor einem Angriff der Türken Brandenburg veranlasste, den Evangelischen seine Vermittlung zur Abstellung ihrer Beschwerden anzutragen, ist bekannt. Auf dem Tage zu Eisenach wurde dies Anerbieten angenommen, was schon deshalb von grosser Wichtigkeit war, weil die Gemüter sich dermassen erhitzt hatten, dass der Krieg zwischen den Angehörigen des Schmalkaldischen und Nürnberger Bundes unausbleiblich schien. Die Achtserklärung des Kammergerichts gegen die evangelische Stadt Minden schien das Signal zum Losschlagen zu bedeuten. Auf protestantischer Seite war es wie immer der Landgraf, welcher seine

Kriegslust kaum zu zügeln vermochte und den Augenblick für geeignet hielt, den Gegnern durch einen Offensivstoss zuvorzukommen. Wiederholt sah sich Strassburg damals genötigt, zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen und trotz der unleugbaren Nachteile, welche die Defensive in mancher Hinsicht für die Evangelischen hatte, doch eine abwartende Haltung derselben zu befürworten (nr. 522, 544, 545, 554, 566). Diese Ansicht siegte auch, verhinderte aber nicht, dass auf beiden Seiten sehr ernstlich gerüstet wurde, da jede Partei von dem bösen Willen der andern überzeugt war und auf alles gefasst sein wollte. Zahlreiche Schriftstücke belehren uns über die umfassenden kriegerischen Vorbereitungen und die dadurch geschaffene Gefährlichkeit der Lage. Besonders bemerkenswert sind die Nachrichten über die Rüstungen Heinrichs von Braunschweig und des Erzbischofs von Bremen, welche noch während und nach dem Frankfurter Tage die Evangelischen in Aufregung erhielten. Auch die sonderbar aufdringliche Art, mit der sich Wilhelm von Fürstenberg, der bekannte Söldnerführer, in den Dienst der protestantischen Sache stellte, verdient Beachtung. Französischer Einfluss scheint dabei im Spiele gewesen zu sein.

Die ausführlichen Berichte über den Abschluss des Frankfurter Anstandes, welcher im Frühjahr 1539 von Brandenburg und Pfalz vermittelt wurde, gehören zweifellos zu den wertvollsten Mitteilungen dieses Bandes. Sie zeigen, dass die Darstellung, welche Ranke von diesen Verhandlungen und ihrem Resultat gegeben hat, sowohl im einzelnen wie in der Gesamtauffassung erheblicher Berichtigungen bedarf. Ranke bezeichnet den Frankfurter Anstand als einen «entschiedenen Sieg» der protestantischen Sache, während wir aus den hier abgedruckten Briefen den Eindruck empfangen, dass nicht nur Strassburg, sondern auch die meisten andern Evangelischen mit demselben höchst unzufrieden und weit entfernt waren, über ihn zu triumphieren. Nun ist dies ja zum Teil aus der Enttäuschung zu erklären, welche sie empfanden, weil das wirklich Erlangte mit ihren sehr hoch gespannten Ansprüchen so wenig harmonierte: allein man wird auch bei unbefangener Prüfung des Sachverhalts zugeben müssen, dass sie keine Ursache hatten, sich des Frankfurter Anstands zu rühmen. Der kaiserliche Orator, Erzbischof von Lunden, hielt mit einer Zähigkeit, die seines Vorgängers Mathias Held würdig war, an dem stets verfochtenen kaiserlichen Princip fest, den Protestanten nichts als die rein äusserliche und interimistische Anerkennung des status quo zu gewähren, und drang damit durch, trotzdem dass ein

Teil der Stände zeitweise ernstlich gesonnen war, die Verhandlungen abubrechen und es auf den Krieg ankommen zu lassen. Der ganze Vorteil der Uebereinkunft bestand darin, dass die Vergünstigung des bekanntlich sehr wenig nutzbringenden Nürnberger Friedens auch den seit 1532 bis jetzt zur Augsburger Confession übergetretenen Ständen zu gute kommen sollte; dabei wurde aber die Dauer des Friedens nochmals ausdrücklich auf die Zeit bis zum nächsten Reichstage beschränkt. Da nun die Evangelischen die Ausschliessung der künftigen Anhänger ihrer Confession vom Frieden nicht dulden zu können glaubten und auch die Bestimmung, dass der Schmalkaldische Bund nicht erweitert werden sollte, nur dann annehmen wollten, wenn die gleiche Vorschrift für den katholischen Bund gälte, so wurde der Anstand überhaupt nur auf sechs Monate bewilligt und seine Verlängerung auf 15 Monate — nicht 18, wie Ranke schreibt, — davon abhängig gemacht, dass der Kaiser die von den Evangelischen gewünschten Aenderungen bewilligte. Da letzteres nicht geschah, so war schon nach einem halben Jahr alles wieder beim alten und der Nürnberger Friede wie bisher die einzige, viel umstrittene Grundlage für das Verhältnis beider Parteien. Nur in einer Beziehung hat der Frankfurter Vertrag etwas gefruchtet, insofern er nämlich unter Zustimmung beider Teile an Stelle des Concils ein Religionsgespräch in Deutschland in Aussicht nahm. Allein auch hierin liegt keine den Evangelischen günstige Concession; wenigstens fasste es Strassburg keineswegs so auf (nr. 590). Es glaubte nicht an den aufrichtigen Willen der Gegner zur Versöhnung, und zweifelte deshalb sehr an dem Erfolg eines Gesprächs. Die Evangelischen hätten viel lieber an der Forderung des freien Concils, von dem sie sicher wussten, dass es niemals vor sich gehen würde, festgehalten, durften aber das Gespräch nicht ausschlagen, weil sie sonst in den Verdacht geraten wären, als scheuten sie eine offene Auseinandersetzung. Letztere Rücksicht war auch der Grund, weshalb Strassburg und Landgraf Philipp, nachdem der Convent einmal angesetzt war, auf dessen wirkliche Abhaltung drangen. Im übrigen war man froh, noch vor Ablauf der sechs Monate die Aufnahme neuer Mitglieder in den katholischen Bund als Vorwand benutzen zu können, um den Anstand für gebrochen und deshalb auch für den Fall der Verlängerung als unverbindlich zu erklären (nr. 648).

Die Politik des Kaisers, Frankreichs und Englands wurde in dieser gefährvollen Zeit natürlich sorgsam von den Evangelischen

überwacht. Ueber das Verhältnis Karls V zu Franz I und über die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen ersterer zu kämpfen hatte, belehren uns namentlich die Briefe Ulrich Geigers (nr. 563, 65, 75, 95, 611), während die Beharrlichkeit, mit welcher Strassburg den andern Bundesgenossen gegenüber die Herstellung eines intimeren Einverständnisses mit England betrieb, aus mannigfachen Correspondenzen hervorgeht. Die zahlreichen Anknüpfungen der gemässigten altgläubigen Partei mit den Protestanten im Winter 1539-40 hat schon Lenz im ersten Bande der Correspondenz Landgraf Philipps mit Bucer einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Die dort gegebenen Aufschlüsse werden durch die vorliegenden Akten mehrfach ergänzt; am interessantesten sind wohl die Enthüllungen über des Pfalzgrafen Friedrich Gespräch mit dem Strassburger Secretär, Michel Han, zu Heidelberg (nr. 658) und über das beabsichtigte, aber nicht vollzogene Bündnis der Evangelischen mit Jülich. Ueberhaupt erkennt man mit besonderer Schärfe, wie gross die Erregung war, welche die bevorstehende Ankunft und die Rüstungen des Kaisers hervorriefen. Die Protestanten bezogen die letzteren auf sich (nr. 660 ff.), obwohl Karl es in Wirklichkeit auf die aufrührerischen Niederlande abgesehen hatte, und trafen dem entsprechend mit grossen Kosten ihre Vorkehrungen. Den Städten Minden, Bremen und Goslar, die durch Heinrich von Braunschweig, welchen man vom Kaiser gestützt glaubte, am meisten bedroht waren, wurde auf dem Arnstadter Tage für den Fall der Not die Hülfe des Bundes sicher versprochen. Um die Verbündeten noch zu grösserer Opferwilligkeit im Dienst der evangelischen Sache anzuspornen, drohten Sachsen und Hessen in Arnstadt mit der Niederlegung der Hauptmannschaft und erreichten auch damit, wie es scheint, ihren Zweck. Wussten doch die Stände nur zu gut, dass der Bund seine Lebensfähigkeit verlieren musste, sobald die beiden mächtigsten evangelischen Fürsten von der Leitung desselben zurücktraten. Sie gaben deshalb den Wünschen ihrer Oberhäupter, soweit es irgend möglich war, nach.

Ein so allseitig befriedigender Abschluss, wie ihn der erste Band dieses Werkes mit dem Bericht über die Begründung des Schmalkaldischen Bundes bietet, liess sich für den vorliegenden Band leider nicht finden, da weder der Frankfurter Anstand noch der Arnstadter Tag einen eigentlichen Abschnitt in der Zeitgeschichte bezeichnet. Es schien deshalb am thunlichsten, das Ende des Jahres 1539 als Grenze zu wählen; wenigstens wurde damit der Nachteil, welchen

das Abbrechen inmitten eines Jahres aus formalen Rücksichten zur Folge gehabt hätte, vermieden. Uebrigens kann man im grossen und ganzen gewiss behaupten, dass ungefähr mit diesem Zeitpunkt eine bedeutsame Wandlung der Verhältnisse vor sich ging; denn mit der Wiederankunft des Kaisers im Reich begann die Epoche der Religionsgespräche, die Zeit, in welcher der Schmalkaldische Bund seinem Verfall entgegenging, während der kaiserliche Einfluss sich von neuem stärkte und befestigte. Nur ist der Uebergang kein plötzlicher, sondern ein allmählicher, und die Fäden, welche in den früheren Jahren angeknüpft sind, spinnen sich zunächst ruhig weiter fort.

Gegenüber dem hervorragenden Anteil, welchen Strassburg an dem Verlauf der evangelischen Bewegung im allgemeinen nahm, treten alle anderweitigen politischen Interessen vollständig in den Hintergrund. Auch die Beziehungen der Stadt zu ihren Nachbarn stehen durchweg unter der Herrschaft jener grossen Bestrebungen, deren Endziel die Förderung und Sicherstellung des Protestantismus war: so namentlich das Verhältnis zu Frankreich. Gleich den übrigen Evangelischen liess sich Strassburg die Aufrechterhaltung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Franz I angelegen sein, ohne sich deshalb für ein eigentliches Bündnis mit demselben erwärmen zu können. Als Fürstenberg im Jahre 1534 höchst merkwürdiger Weise für einen Bund Baierns mit den evangelischen Oberländern intriguierte, aus welchem, wie es scheint, Frankreich Vorteil ziehen sollte, fand er bei Strassburg durchaus keine günstige Aufnahme (nr. 251 ff.). Ebenso wurde Württemberg, als es im Jahre 1539 eine nähere Verständigung mit Frankreich anregte, abschlägig beschieden (nr. 624, 631). Noch weniger konnte freilich die Stadt daran denken, eine Verbindung mit den katholischen Ständen des Elsass gegen Frankreich einzugehen, wie dies während des Krieges 1536-37 von der Oesterreichischen Regentschaft im Oberelsass behufs Verteidigung der Landesgrenzen vorgeschlagen wurde (nr. 425 ff., 464). Im übrigen beschränkt sich der politische Verkehr mit Frankreich auf wiederholte, lebhafte Agitation zu Gunsten der vom König verfolgten oder vertriebenen Evangelischen. (nr. 388, 390, 428, 440, 443, 445, 475, 634).

Ein besonders reges Interesse bethätigten die Strassburger und namentlich Jacob Sturm für das Schicksal des Herzogtums Württemberg. Sie waren in Sorge, dass dies Land durch den Zwist zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn Christoph oder auch durch Aussterben des Württembergischen Hauses dem Evangelium wieder verloren

gehen könnte, und betrieben deshalb mit allem Eifer — zunächst freilich ohne Erfolg — die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, die Befreiung des letzteren von den katholischen Einflüssen und die Verheiratung des Grafen Georg, des Bruders Herzog Ulrichs, mit einer evangelischen Fürstentochter (nr. 412, 484, 497, 516, 629).

Die oberländischen Städte, insbesondere diejenigen, welche erst später zur evangelischen Lehre übertraten, wie Augsburg und Frankfurt, suchten und fanden in Strassburg die treueste und zuverlässigste Ratgeberin in all den schwierigen und bedenklichen Umständen, welche durch die Reformen hervorgerufen waren. Der ausgezeichnete Strassburger Rechtsgelehrte Franz Frosch war oft genug beschäftigt, für befreundete Fürsten und Städte Gutachten auszuarbeiten, wie sie sich in diesem oder jenem Fall gegen das Kammergericht verteidigen sollten, oder ob sie zu diesen oder jenen Religionsänderungen berechtigt seien. Hierbei wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, dass eine ziemliche Reihe Strassburger Correspondenzen und Gutachten, welche im Constanzer Archiv liegen und sich auf Streitigkeiten der Stadt Constanz mit ihrem Domkapitel etc. beziehen, hier nicht aufgenommen worden sind, weil sie eines allgemeineren und politischen Interesses entbehren.

Es erübrigt noch, einiges über die Art der Bearbeitung sowie über die benutzten Archive hinzuzufügen. Die Methode ist im ganzen dieselbe wie beim ersten Bande; nur hat die grössere Masse des Materials dazu genötigt, den Stoff in möglichst knapper Form zusammenzudrängen: daher die überwiegende Anwendung des Regests an Stelle der wörtlichen Wiedergabe und die Häufung der Anmerkungen. Ferner sind einzelne gar zu weitläufige oder minder wichtige Materien, namentlich wenn sie schon aus andern Arbeiten oder Sammlungen bekannt sind oder einen episodenhaften Charakter haben, der Raumersparnis wegen kurz in darstellender Form zusammengefasst und durch Cursivschrift hervorgehoben. Im übrigen war es nicht zu vermeiden, manches Aktenstück von allgemeinerer Bedeutung ausführlich abzudrucken, weil es zum Verständnis der Strassburger Briefe unentbehrlich war. So sind z. B. die Akten über die Friedensverhandlungen zu Schweinfurt und Nürnberg wenigstens im Auszuge mitgeteilt worden, obwohl sie zum Teil bereits aus älteren Werken bekannt sind. Eine gruppenweise Anordnung der Briefe, wie sie im ersten Bande durch die Beschaffenheit des Materials geboten schien, war hier von selbst ausgeschlossen; die Einheitlichkeit des Stoffes im

grossen und ganzen bedingte trotz einzelner heterogener Elemente die einfache Anwendung des chronologischen Princips.

Bezüglich der Theologenbriefe gilt im allgemeinen der im Vorwort zum ersten Bande aufgestellte Grundsatz. Nur dann, wenn diese Briefe Mitteilungen enthalten, welche eine wirkliche Lücke in der politischen Correspondenz ausfüllen, sind sie ausnahmsweise berücksichtigt worden. Was den Briefwechsel Bucers mit dem Landgrafen Philipp betrifft, so ist derselbe bekanntlich von Max Lenz veröffentlicht worden und bildet namentlich für die Zeit nach 1538 eine willkommene Ergänzung zu den hier vorliegenden Akten.

Als Proben für die Orthographie jener Zeit sind nach dem Beispiele des ersten Bandes einige Briefe genau den Originalen entsprechend abgedruckt, so die erste Schmalkaldische Bundesurkunde (nr. 23), ferner je ein Brief von Jacob Sturm und Jacob Meyer (nr. 654 und 655)¹. Sonst ist die Orthographie wie im ersten Bande vereinfacht.

Kleinere Abweichungen und Neuerungen in der Editionsmanier dieses Bandes sind folgende: 1) Bei den von einzelnen Persönlichkeiten ausgehenden Briefen ist am Rande unter dem Datum stets auch der Datierungsort angegeben worden. 2) Das Datum im Briefe selbst erscheint, wo es nichts Bemerkenswerthes bietet, gewöhnlich in abgekürzter Form, z. B. «Sa. 2. Sept. a. 31» anstatt «Samstag 2. September a. 1531.» 3) Wenn auf Aktenstücke verwiesen wird, welche verloren gegangen oder bisher nicht bekannt geworden sind, so wird dies durch ein [*] angedeutet. 4) Die Zahlen am äusseren Rande der einzelnen Zeilen haben den Zweck, dem Benutzer eine schnelle sachliche Orientierung zu erleichtern, indem sie auf die Nummern oder Seiten des Bandes verweisen, wo von den in der betreffenden Zeile angedeuteten Dingen des näheren die Rede ist. Dass die Verweise am Rande und nicht in Anmerkungen gegeben sind, ist nicht nur geschehen, um Raum zu ersparen, sondern auch mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Lesers, der bei dieser Einrichtung nicht erst die bezügliche Notiz am Fuss des Textes zu suchen braucht. 5) Die Columnenüberschriften begnügen sich nicht, eine allgemein gehaltene Bezeichnung des betreffenden Zeitraums zu geben, sondern versuchen, den Inhalt der einzelnen Seite kurz anzudeuten. 6) Für

¹ Zu bemerken ist hierbei nur, dass bei der Bundesurkunde aus Versehen die Schreibweise doch in sofern modernisiert worden ist, als die Eigennamen immer mit grossen, die andern Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt sind.

weniger bekannte Ortsnamen findet man die näheren Angaben über Lage etc. im Register.

Das Material zu dem vorliegenden Bande entstammt natürlich zumeist dem Strassburger Stadtarchiv, das die Briefe der hier in Betracht kommenden Jahre leidlich vollständig besitzt. Zu bedauern ist nur, dass die Missivbücher, welche die Concepte der von Strassburg ausgegangenen Briefe enthielten, verloren sind. Dass sie existiert haben, geht für den, der daran überhaupt zweifeln sollte, aus der Notiz auf Seite 159 Anm. 2 hervor. Dieser Mangel hat hauptsächlich zu einer so umfassenden Benutzung der fremden Archive, welche man im Besitz Strassburger Briefe vermuten konnte, genötigt. Für das letzte Jahr konnten auch die Ratsprotokolle, welche von 1539 ab im Stadtarchiv vorhanden sind, zur Benutzung herangezogen werden. Das Archiv des St. Thomasstifts, welches für diese Jahre nur wenig politische Aktenstücke enthält, ist auf Grund der Regesten, die ich meinem Vorgänger, Herrn Dr. Virck, verdanke, ausgebeutet worden. Einiges hat ferner der in der Universitätsbibliothek zu Strassburg aufbewahrte Thesaurus reformatorum Alsaticorum epistolicus von Baum beigetragen, sowie das kaiserliche Bezirksarchiv des Unterelsasses in Strassburg.

Von auswärtigen Archiven wurden benutzt in erster Linie das Staatsarchiv zu Marburg und das Stadtarchiv zu Ulm, sodann die Archive von Basel, Frankfurt, Constanz, Stuttgart und Augsburg. Aus dem Weimarer Archiv stammen einige Briefe und Notizen, die mir Herr Dr. Virck gütigst übermittelt hat. Letzterem sowie allen Archivvorständen und Beamten, welche sich durch ihr freundliches Entgegenkommen um diese Publication verdient gemacht haben, spreche ich hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank aus; desgleichen Herrn Dr. Holländer für die liebenswürdige Unterstützung bei den Correcturen und namentlich Herrn Professor Baumgarten, der wie bei dem ersten Bande, so auch bei diesem die Bearbeitung in jeder Beziehung auf das angelegentlichste förderte. Das Register ist von Herrn Dr. Johannes Fritz hergestellt.

Strassburg i/E., März 1887.

OTTO WINCKELMANN.

Jo
L ü
vo
fe
bur
mir
« ei
übe
Ma
and
das
sch
sch
gr
We
Beh
hab
gew

kald
Abs
auf

27.